



## Leistungsvereinbarung

zwischen

**der Einwohnergemeinde Endingen**

als Leistungsbestellerin

und

**dem Verein Tagesstrukturen Surbtal**

als Leistungserbringer

### 1 Zweck

- 1.1 Die Gemeinde Endingen beauftragt den Verein Tagesstrukturen Surbtal (TASTE), die Einrichtung für schul- und familienergänzende Tagesstrukturen in Endingen zu betreiben.
- 1.2 Diese Vereinbarung definiert den Leistungsauftrag, dessen Finanzierung sowie die Aufgaben und Pflichten beider Parteien.
- 1.3 Der Leistungserbringer pflegt die Zusammenarbeit mit der Schule, den Familien und den Gemeindebehörden.

### 2 Grundlagen

Der Leistungsvertrag stützt sich auf § 39 und § 51 Abs. 2 des Sozialhilfe- und Präventionsgesetzes (SPG) in Verbindung mit § 35 der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung (SPV). Weitere Grundlagen dieser Leistungsvereinbarung sind:

- Betriebskonzept Tagesstrukturen Surbtal
- Pflichtenheft Leiterin operativer Betrieb Tagesstrukturen
- Betriebsbewilligung erteilt durch die Gemeinde Endingen
- Elternbeitragsreglement der Gemeinde Endingen

### 3 Leistungsangebot

3.1 Der Leistungserbringer stellt ein Angebot einer Tagesstruktur mit folgenden zu erbringenden Leistungen sicher:

#### **Während der regulären Schulzeit**

Der Leistungserbringer übernimmt die Betreuung und Aufsicht der Kinder während folgender Zeiten:

Frühbetreuung	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	07.00 – 08.30 Uhr
Randstunden	Montag – Freitag	08.30 – 09.15 Uhr
Randstunden	Montag – Freitag	11.10 – 11.55 Uhr
Mittagstisch	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	11.55 – 13.30 Uhr
Nachmittag	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	13.30 – 18.00 Uhr

Im Übrigen gelten die Öffnungszeiten gemäss Betriebsreglement.

#### **Während max. 9 Wochen Schulferien inkl. bestimmten Feiertagen**

Der Leistungserbringer übernimmt die Betreuung und die Aufsicht der Kinder während folgender Zeiten:

Tagesbetreuung	Montag – Freitag (ohne Mittwoch)	07.00 – 18.00 Uhr
----------------	----------------------------------	-------------------

Im Übrigen gelten die Öffnungszeiten gemäss Betriebsreglement.

3.2 Es steht dem Leistungserbringer frei, auf freiwilliger Basis weitere Betreuungsstunden anzubieten. Dieses freiwillige Zusatzangebot wird von der Leistungsbestellerin nicht mitfinanziert.

3.3 Das Betreuungsangebot steht allen Kindern mit Wohnort Emdingen bzw. allen auswärtigen Kindern, die die Schule bzw. den Kindergarten in Emdingen besuchen, zur Verfügung. Während den Schulferien bzw. an ausgewählten Feiertagen steht das Angebot allen Kindern ab Kindergartenalter aus der Region zur Verfügung.

### 4 Personal / Qualitätsanspruch / Qualitätssicherung

4.1 Der Leistungserbringer bietet eine qualitativ einwandfreie Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie gesunde und ausgewogene Mahlzeiten an.

4.2 Der Leistungserbringer beschäftigt Personal mit entsprechender sozialer und fachlicher Kompetenz, fördert die Weiterbildung des Personals und gewährleistet Qualitätskontrollen.

4.3 Das Betreuungspersonal ist dem Leistungserbringer unterstellt.

4.4 Der Leistungsbestellerin ist durch den Leistungserbringer jährlich ein Rechenschaftsbericht mit Angaben über die Nutzung der Angebote abzugeben. Dieser kann als Jahresbericht des Vereins (inkl. Jahresrechnung und Bilanz) vorgelegt werden.

4.5 Die Leistungsbestellerin kann ein Controlling anordnen, welches finanzielle Bereiche überprüft und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigt.

## 5 Finanzierung

### 5.1 Einnahmen des Vereins Tagesstrukturen Surbtal (TASTE)

- Betriebsbeiträge der Eltern für Essen und Betreuung
- Mitgliederbeiträge des Vereins
- Erträge aus Vereinsanlässen
- Spenden und Sponsorenbeiträge
- Allfällige Beiträge von Kanton und Bund
- Beiträge der Gemeinde als Leistungsbestellerin gemäss Konzept

5.2 Der Kostenbeitrag der Eltern für die Nutzung der Tagesstrukturen ist im Konzept Tagesstrukturen Surbtal (Gemeinderatsbeschluss 10. März 2014), dem Tarifblatt Verein Tagesstrukturen und dem Beitragsreglement der Gemeinde Endingen (17.10.2016) festgelegt.

### 5.3 Kostenbeiträge der Leistungsbestellerin

*Gemäss Blockzeitenkonzept:*

Betreuungsstunden 08.30 – 09.15 Uhr	100 % Leistungsbestellerin
Betreuungsstunden 11.10 – 11.55 Uhr	100 % Leistungsbestellerin

Für alle übrigen Leistungen wurde an der Gemeindeversammlung vom 18. November 2016 ein jährliches Kostendach von Fr. 90'000.-- bewilligt. Dieser Betrag beinhaltet den Anteil der Leistungsbestellerin an die Betriebskosten und den Anteil an subventionierte Elterntarife gemäss Tarifreglement der Gemeinde Endingen.

Der jährliche Kostenbeitrag der Leistungsbestellerin wird vom Leistungserbringer in vier jährlichen Tranchen nach Massgabe seiner Liquiditätsplanung in Rechnung gestellt. Als Valuta-Daten gelten: 31. Juli, 31. Oktober, 31. Januar, 30. April. Der jährliche Kostenbeitrag der Leistungsbestellerin beträgt maximal Fr. 90'000.--.

Die Endabrechnung erfolgt per 31. Juli. Allfällige Zusatzzahlungen bez. Rückvergütungen erfolgen nach Abgabe der Erfolgsrechnung / Bilanz durch den Leistungserbringer (jeweils Mitte September). Die Details bez. Subventionsabrechnung bzw. Blockzeitenabrechnung werden in einem separaten Abrechnungsreglement geregelt.

## 6 Aufgaben der Leistungsbestellerin

### 6.1 Räumlichkeiten

Die Leistungsbestellerin stellt die vom Verein Tagesstrukturen Surbtal (TASTE) benötigten Räumlichkeiten gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 10. März 2014 (alter Kindergarten Endingen) unentgeltlich zur Verfügung und übernimmt die Neben- sowie Unterhaltskosten.

Der Hausdienst der Gemeinde leistet bei Bedarf und nach Absprache mit dem Verein Tagesstrukturen Endingen einmal wöchentlich eine Unterhaltsreinigung und einmal jährlich eine Grundreinigung in den vom Verein Tagesstrukturen Surbtal (TASTE) genutzten Räumlichkeiten.

Die Räumlichkeiten können vom Verein Tagesstrukturen Surbtal (TASTE) nach Bedarf und Gutdünken ganzjährig frei genutzt werden.

## 6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Leistungsbestellerin unterstützt den Leistungserbringer in der Öffentlichkeitsarbeit. Insbesondere darf das Publikationsorgan „Surbtaler“ unentgeltlich genutzt werden. Des Weiteren passt die Leistungsbestellerin die Gemeindehomepage an das Angebot des Leistungserbringers, mit allen relevanten Informationen, an.

## 7 Vereinbarungsdauer, Anpassungen, Kündigung

### 7.1 Vereinbarungsdauer und Kündigung

Die Leistungsvereinbarung wird für unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Leistungsvereinbarung ist von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Schuljahres kündbar.

### 7.2 Anpassungen

Geringfügige Anpassung an der Leistungsvereinbarung können im gegenseitigen Einverständnis laufend getätigt werden. Änderungen bei der Finanzierung sowie allfällige weitere Änderungen mit wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde unterliegen der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

Endingen, 18. November 2016

#### **Leistungsbestellerin**

#### **NAMENS DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

---

Ralf Werder

---

Daniel Müller

#### **Leistungserbringer**

Verein Tagesstrukturen Surbtal (TASTE)

Die Präsidentin

Die Aktuarin

---

Evelyne Bachmann

---

Michaela Platten